

Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Gorndorf“ gem. § 171 b Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/ Saale hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.10.2020 unter der Beschlussnummer 194/2020 die Erweiterung des Stadtumbaugebietes „Gorndorf“ gem. § 171 b Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen. Das bisherige Stadtumbaugebiet wurde um den Bereich des ehemaligen Bahnbetriebswerkes ergänzt.

Begründung

Die Ausweitung des Stadtumbaugebiets ist mit einer funktionsräumlichen Lückenschließung zwischen dem Stadtteil „Gorndorf“ und dem „Bahnhofsareal“ mit der sich anschließenden „Historischen Altstadt“ zu begründen.

Die positiven Entwicklungen aus den umliegenden Gebieten sollen genutzt werden, die städtebaulichen Missstände auszuräumen und eine gesamtstädtische, funktionsräumliche Entwicklung voranzutreiben.

Der Bereich des ehemaligen Bahnbetriebswerkes ist im Leitbild Gewerbe des gültigen integriertem Stadtentwicklungskonzept 2035 (ISEK) als „Gebiet mit Entwicklungspotenzial“ definiert (Quelle ISEK 2035 Fortschreibung 2018: 67). Dieses Potenzial soll durch das Stadtumbaugebiet in Form einer Funktionsmischung von Logistikfunktionen (Umschlagplatz Straße- Schiene) und produzierenden Gewerbebetrieben unter besonderer Beachtung von Klimawandel und Klimaanpassung ausgerichtet werden. Zu Grunde liegen die Ziele des Stadtumbaus gem. § 171a Abs. 3 BauGB.

Die östliche Grenze des Geltungsbereiches verläuft auf westlicher Seite der Straße „Am Anger“, entlang der Garagenanlage, Flurstücke 240/12 und 240/9, dem Flurstück 241/5, 7283/206, der Kleingartenanlage auf dem Flurstück 7195/2 und östlich der Bebauung „Erasmus-Reinhold Straße“ 17-21 sowie „Am Lerchenbühl“ 41 bis 47.

Südlich der Bebauung „Am Lerchenbühl“ 22 – 32 folgend, verläuft die Grenze entlang der Bebauung „Lendenstreichstraße“ 2 – 42 sowie südlich der Bebauung „Am Bernhardsgraben“ 10 – 32. In Verlängerung der Straße „Roter Berg“ verläuft die Grenze der Straße „Hinterm Bahnhof“ nach Süden bis zur Kreuzung „Am Taubenhügel – Kapellenstraße“

Nach Westen verlaufend umschließt der Geltungsbereich die baulichen Anlagen (u.a. Ringlokschuppen) und Teile der Gleisanlagen des ehemaligen Bahnbetriebswerkes. Die westliche Grenze mündet am Östlichen Brückenkopf „Pößnecker Straße“ und folgt im Verlauf „Hinterm Bahnhof“ auf den Weg nördlich „Roter Berg“. Nordwestlich angrenzend an die Bebauung der Straße „Am Bernhardsgraben“ 50 – 72.

Entlang der „Rathenaustraße“, an der südlichen Grenze der „Gorndorfer Straße“ 28 bis 14, 15, der westlichen Grenze des Spielplatzes an der „Adlerstraße“ 9 von da an der nördlichen Grenze der Wohnbebauung „Adlerstraße“ 9 bis 43, entlang der südlichen Grenze der Grundstücke „Adlerstraße“ 45 bis 49, der westlichen Grenze des „Rasenweges“, der nördlichen Grenze der Grundstücke „Geraer Straße“ 48 b einschließlich der Flurstücke 1/2 und 9/3 des Ortsteiles Gorndorf, der westlichen Grenze.

Der Lageplan und die gesetzlichen Bestimmungen können in der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale, im Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 in 07318 Saalfeld/ Saale, Stadtplanungsamt, Zimmer 1.37, zu nachfolgenden Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden:

Montag 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 12:00 Uhr.

Das Stadtentwicklungskonzept 2035 ist unter folgendem Link einsehbar
www.saalfeld.de/Buerger/PlanenBauenWohnen/Stadtentwicklung/Konzept

